

Hinter-Pommern } 2. Haupt-Leute und zu jeder Compagnie übrige  
 Eamin } Officiers.  
 Anhalt

Thut 5. Compagnien a 163. Köpffe.

Ferner:

Anhalt	•	•	•	32.
Gernroda	•	•	•	8 $\frac{9}{10}$ .
Walckenrieth	•	•	•	11 $\frac{2}{9}$ .
Schwarzburg	•	•	•	48 $\frac{8}{10}$ .
Mannsfeld	•	•	•	36 $\frac{4}{10}$ .
Neußen	•	•	•	23 $\frac{8}{10}$ .
				<hr/>
				160 $\frac{1}{8}$ Köpffe.

Summa 276 $\frac{1}{8}$  Köpffe.

6. Was die Artillerie, Munition, samt Zugehör betrifft, so ist solche zweyerley, als:

1. Die Haupt-Artillerie, worauf allhier vorieho so eigentlich nicht zu sehen, weil anderswo deswegen gewisser Verlaß genommen wird.

2. Bey den Regimentern aber, so wohl zu Roß als zu Fuß, seynd hiebevör Anno 1663. zu iedweder Compagnie ein Drey Pfündig Regiment-Stück verordnet; weil man aber iezo mehr Compagnien formiret, als würde gnug seyn, daß man iedwedem Regimente 3. Stücke, jedoch nicht 3. pfündigte sondern 6. Pfund Eisen schießend, beschaffen und samt Zugehör führen lassen solle.

1. Regiments-Stück 6. Pfund Eisen schießend, hat an Rohr ungefehr 5. und einen halben Centner, der Centner à 24. Thlr. Thut mit Diefferlohn 132. Thlr.

Die Affuite, samt zugehörigen Wagen, Ketten-Zeug und andern Zugehör 24. Thlr. thut auf 1. Stück obngefehr 156. Thlr.

Und weil nunmehr gut befunden, daß nur 2. Regiments-Stück auf jedes Regiment zu Fuß vorieho zu determiniren, so hat es darbey sein Bewenden. Wegen des dritten angezeigten Regiments-Stücks, auch ob bey der Cavallerie Feld-Stücke iezo zu gebrauchen, ist pro nunc ausgeset und dem Creiß-Obristen, auf Communication mit dem Nach- und Zugeordneten, heimgestellt, was gegenwärtiger Zeit Kriegs-Manier nach, nothwendig, oder bey andern Creyßen dießfalls geschehen, oder auch zu Regensburg geschlossen werden soll.

Sum